

HAUSORDNUNG

GRUNDSCHULE CROTTENDORF



I. UNTERRICHTSZEITEN, BETRETEN UND VERLASSEN DES SCHULGEBÄUDES UND SCHULGELÄNDES

1. Der Einlass erfolgt ab 7.20 Uhr durch den Haupteingang/Nebeneingang. Bei großer Kälte und sehr schlechtem Wetter dürfen sich die Schüler ohne Aufsicht im Vorraum des Schulhauses aufhalten. Ein Aufenthalt auf der Brandschutzterasse ist nicht gestattet.
2. Spätestens 07:30 Uhr sind alle Schüler im Haus. Alle Schüler bereiten sich zum Vorklingeln auf den Unterricht vor. In den Klassenzimmern sind die aufgestellten Klassenregeln einzuhalten.
3. Es gelten folgende Unterrichts- /Pausenzeiten:

1. Stunde	07:40 Uhr	8:25 Uhr
2. Stunde	8:40 Uhr	9:25 Uhr
3. Stunde	09:45 Uhr	10:30 Uhr
4. Stunde	10:35 Uhr	11:20 Uhr
5. Stunde	11:40 Uhr	12:25 Uhr
6. Stunde	12:30 Uhr	13:15 Uhr

4. Nach der 2. und 4. Stunde ist für vorgeschriebene Klassen Hofpausenpflicht auf dem Schulhof (Ausnahme: Wetterlage) Fußballspielen ist nur auf dem Fußballplatz nach Erlaubnis durch die Hofaufsicht möglich. Hinweise des Schulpersonals sind zu befolgen.
5. Während des Unterrichts sowie in allen Pausen ist das unerlaubte Verlassen des Schulgrundstückes untersagt. Bei Zuwiderhandlungen trägt die Schule keine Verantwortung.

6. Nach Unterrichtsschluss oder nach Beendigung anderer schulischer Veranstaltungen ist das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen. Hauskinder gehen nach Hause oder zum Bus. Die Hortkinder gehen in den Hort.

II. ORDNUNG UND SICHERHEIT

7. Alle Schüler lassen ihre Straßenkleidung in der Garderobe. An die Haken kommen die Jacken und die Sporttaschen. Die Hausschuhe und Schuhe sind am dafür vorgesehenen Platz. Vor dem Betreten des Schulgebäudes werden die Schuhe gesäubert bzw. von Schnee befreit.
8. Die Unterrichtsräume werden sauber und ordentlich verlassen. Nach der letzten Stunde sind die Stühle hochzustellen.
9. Die Fenster und die Jalousie werden nur von Erwachsenen oder auf deren Anweisung betätigt. In den Pausen sind die Fenster nur zu kippen. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist nicht gestattet.
10. Auf den Toiletten werden die Regeln der Hygiene eingehalten (Zugang zur Toilette durch die Tür, 1 Kind pro Toilette, Spülung betätigen, Hände waschen und abtrocknen nach dem Toilettengang etc.). Verstöße sind unverzüglich zu melden.
11. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art und Suchtmitteln ist strengstens untersagt.
12. Internetfähige oder telefonfähige Geräte (z.B. Handys, Tablets, Smart Watches etc.) und elektronische Spielsachen der Schüler bleiben zu Hause. Notfallhandys bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände bis zur Übergabe an die Eltern bei der Schulleitung verwahrt. Es wird keine Haftung übernommen.
13. Die Nutzung von technischen Geräten der Schule ist nur nach Aufforderung durch die Lehrer gestattet. Zur Benutzung und Handhabung der Geräte werden die Schüler regelmäßig aktenkundig belehrt.
14. Das Benutzen von Fahrrädern ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern möglich, aber auf eigene Gefahr hin, da keine Sicherheit gewährt werden kann. Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt und angeschlossen. Die Räder sind auf dem Schulgelände und auf Unterrichtswegen zu schieben.

15. Für abgestellte Fahrzeuge jeder Art wird keine Haftung übernommen.
16. Das Verhalten bei Alarm regelt der Alarm- und Evakuierungsplan. Die Belehrung wird aktenkundig vermerkt.
17. Zum GTA nutzen die Kinder unter Aufsicht der Kursleiter die vereinbarten Räume. Die Kursleiter sind für die Sicherheit der Kinder, die Einhaltung der Hausordnung sowie ein ordnungsgemäßes Verlassen der Räume verantwortlich.

III. VERHALTEN IM SCHULHAUS UND PAUSENGESTALTUNG

18. Alle Kinder achten sich gegenseitig, pflegen einen freundschaftlichen Umgangston und setzen eine gewaltfreie Schule um (Streit mit Worten lösen). Hilfe und Unterstützung im Schulalltag sind selbstverständlich.
19. Alle Schüler nehmen in den Pausen besondere Rücksicht aufeinander. Im gesamten Schulhaus ist ein fürsorgliches Verhalten aller wichtig. Dazu gehören u.a.: langsames Laufen, respektvoller Umgang, entspannter Umgangston.
20. Bei Gebäudewechsel oder Busbenutzung warten die Kinder auf die Begleitperson und leisten deren Anweisungen folge.
21. Die Räume des Schulgebäudes und deren Einrichtungsgegenstände sowie die Freiflächen sind pfleglich zu behandeln. Schäden werden unverzüglich an ein Mitglied des Schulteams gemeldet. Bei absichtlicher Zerstörung haften die Eltern.

Crottendorf, den 29.08.2022

Lydia Groschupp
Schulleiterin

Grundschule Crottendorf
Annaberger Straße 266
09474 Crottendorf

Tel.: 037344/8302
Fax: 037344/13880

E-Mail: grundschule@crottendorf.de